

suissimage

Stiftung Kulturfonds
Fondation culturelle
Fondazione culturale
Fundaziun culturala

Neuengasse 23
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 31 313 36 30
kuko@suissimage.ch
www.suissimage.ch

CHE-101.949.640

Jahresbericht 2020

Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Stiftungsrat

Im Jahr 2020 setzte sich der Stiftungsrat des Kulturfonds SUISSIMAGE – auch Kulturkommission genannt – aus den folgenden Personen zusammen:

Anne Delseth, Programmatorin, Paris
Kaspar Kasics, Regisseur und Produzent, Zürich
David Rihs, Produzent, Genf
Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich
Eva Vitija, Drehbuchautorin und Regisseurin, Winterthur

Im Berichtsjahr hat sich die Kulturkommission zu sieben Stiftungsratssitzungen getroffen, vier fanden in Bern und drei online statt. Im April fand eine ausserordentliche Videokonferenz statt, um dringende Entscheidungen zu klären. Im Mai und November war das Treffen der Jury der Stoffentwicklung von Kinderfilmen gewidmet.

Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2019

Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) hat als Aufsichtsbehörde der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE den Tätigkeitsbericht 2019 samt Jahresrechnung und Bilanz geprüft und mit Schreiben vom 29. Oktober 2020 genehmigt.

Schwerpunktprogramm/Automatischer Herstellungsbeitrag

Im Jahr 2020 hat der Kulturfonds folgende 49 Filme unterstützt (von denen die ersten neun im Jahr 2019 eingegangen sind):

Ican films: **THE MAGIC 8** von Livia Vonaesch
Lucky Film: **CHATSCHE – DIE JAGD** von Mario Theus
Ensemble Film: **LOVING HIGHSMITH** von Eva Vitija
Amka Films: **IL DEMOLITORE DI CAMPER** von Robert Ralston
Intermezzo Films: **RED JUNGLE** von Juan Lozano & Zoltan Horvath
Intermezzo Films: **HAPPY PILLS** von Arnaud Robert
Freihändler Filmproduktion: **REISE DER SCHATTEN** von Yves Netzhammer
Christian Frei Filmproduktion: **SAUDI RUNAWAY** von Susanne Regina Meures
Paradigma Films: **UNE HISTOIRE PROVISOIRE** von Romed Wyder
Dreampixies: **CITOYEN NOBEL** von Stéphane Goël
P.S. Productions: **CHROMA** von Jean-Laurent Chautems
Climage Audiovisuel: **LES GALAXIONAUTES** von Christian Denisart
DokLab: **URBAN GENESIS** von Dodo Hunziker
Intermezzo Films: **DREAMERS** von Stéphanie Barbey & Luc Peter
Fair&Ugly filmproduktion: **SCHWARZARBEIT** von Ulrich Grossenbacher
Peacock Film: **ALLER TAGE ABEND** von Felix Tissi
Freshprod: **CLAUSE PÉRIL** von Frédéric Baillif
Zodiac Pictures: **UND MORGEN SEID IHR TOT** von Michael Steiner
Point Prod: **OLGA** von Elie Grappe
Mira Film Basel: **FOOTBALL INSIDE** von Michele Cirigliano
IDIP Films: **KOMBINAT** von Gabriel Tejedor
DokLab: **OSTROV** von Laurent Stoop & Svetlana Rodina
maximage: **(IM)MORTELS** von Lila Ribi
Dschoint Ventschr: **DIE GIACOMETTIS** von Susanna Fanzun
hugofilm: **EIN STÜCK HIMMEL** von Michael Koch
ExtraMileFilms: **IM BERG DAHUIM** von Thomas Rickenmann & Rahel von Gunten
Dreampixies: **UNE GOUTTE D'EAU SUR UN VOLCAN** von Sébastien Devrient
Recycled Tv: **WIR HABEN KEINE ANGST** von Dennis Stauffer

Close Up Films: **FOUDRE** von Carmen Jaquier
maximage: **INTERRUPTING THE SILENCE** von Elene Naveriani
Mnemosyn Films: **À CIEL OUVERT** von Charlie Petersmann
soap factory / Recycled Tv : **PLAY WITH THE DEVIL** von Olivier Joliat & Matthias Willi
ventura film: **OUTLAND** von Michael Schindhelm
JMH & FILO Films: **LYNX** von Laurent Geslin
ariadnefilm: **ADOLF MUSCHG – DER ANDERE** von Erich Schmid
Climage Audiovisuel: **GARÇONNIERE** von Céline Pernet
Snakefilm: **DIE SCHWARZE SPINNE** von Markus Fischer
Climage Audiovisuel: **DISSIDENTES** von Patrick Muroni
maximage: **THERE WAS NOTHING HERE BEFORE** von Yvann Yagchi
Framevox: **LETTRE À MON PÈRE** von Nadia Fares
Christian Frei Filmproduktion: **GIRL GANG** von Susanne Regina Meures
tellfilm: **MONTE VERITÀ** von Stefan Jäger
Cinédokké: **GÖMMER HEI** von Caterina Mona
Zodiac Pictures: **99 MOONS** von Jan Gassmann
Recycled Tv: **IDDU – INSELGESCHICHTEN** von Miriam Ernst
CHK Film&Video: **FUTURA FANTASTICA** von Christian Knorr
Point Prod: **BECOMING GIULIA** von Laura Kaehr
Bande à Part Films: **JOUER LE MAL** von Elena Avdija
Bandita Films: **LA LIGNE** von Ursula Meier

3 Gesuche waren per 31. Dezember 2020 noch offen.

Das Total der gewährten automatischen Herstellungsbeiträge belief sich im Berichtsjahr auf **CHF 3'371'963**. Die Fördersumme entspricht 60% der vereinbarten Vergütungen an die Schweizer Urheber_innen, die von den Produktionsfirmen nachweislich an sie überwiesen wurden. Dieses Jahr konnte die volle Fördersumme (100%) an alle 49 Projekte ausbezahlt werden.

Jahr	Projekte	Total Unterstützung CHF	Durschnitt pro Film CHF
2020	49	3'371'963 (100%)	68'815
2019	32	2'068'806 (100%)	64'650
2018	42	2'601'530 (100%)	61'941
2017	46	2'606'546 (80%)	56'664
2016	47	2'438'977 (80%)	51'893
2015	32	2'004'448 (100%)	62'639
2014	42	2'442'376 (80%)	58'151
2013	43	2'405'745 (80%)	55'947
2012	41	2'281'464 (80%)	55'645
2011	27	2'136'126 (100%)	79'115
2010	23	1'546'725 (100%)	67'250

Die Fördersumme pro Film lag zwischen CHF 6'734 und CHF 150'000.

Der Kulturfonds hat 32 Dokumentar- und 17 Spielfilme gefördert.
Von den 49 unterstützten Filmen im Jahr 2020 kommen 26 Projekte aus der Deutschschweiz, 20 aus der Romandie und 3 aus der italienischsprachigen Schweiz. Das Herkunfts kriterium ist der Sitz der Produktionsfirma.

35 Filme wurden vom BAK und vom Pacte de l'audiovisuel (SRG SSR) finanziert; 1 Film wurde vom BAK ohne SRG und 13 Filme nur vom Pacte de l'audiovisuel gefördert.

15 der 49 Filme wurden von Frauen realisiert und 2 von einem Paar (eine Frau und ein Mann).

3 Produktionsfirmen haben je 3 und 6 Produktionsfirmen haben je 2 Projekte eingereicht. Die 28 restlichen Projekte stammen von 28 verschiedenen Produktionsfirmen.

Stoffentwicklung Kinderfilme

Im Berichtsjahr sind insgesamt elf Gesuche eingegangen, welche von der Jury an den jeweiligen Sitzungen geprüft und diskutiert wurden. Folgende fünf Projekte wurden zur Förderung mit einem Gesamtbetrag von **CHF 105'000** ausgewählt:

- **OFFLINE** von Juri Steinhart
- **PAPA MONKEY** von Aline Moser
- **DER SOMMER DER GROSSEN LÜGE** von Marie-Catherine Theiler
- **PLITSCHPLATSCH** von Sabina Gröner
- **LA DAME AUX CHAMPIGNONS** von Julia Bünter

Die Hälfte der Fördersumme wurde nach Auswahl des Projektes ausbezahlt, die andere Hälfte erhalten die Autorinnen und Autoren bei Ablieferung des Textes, der innerhalb von 9 Monaten fertig gestellt sein sollte. Des Weiteren ist eine Beratung oder Begleitung durch eine/n professionellen Scriptconsultant mit Erfahrung im Bereich Kinderfilm obligatorisch. Dafür übernimmt der Kulturfonds Kosten von maximal CHF 3'500, die nach Einreichung der entsprechenden Belege ausbezahlt werden. Die Umsetzung dieses Prozedere war nicht ganz einfach und hat die Kommission bei jeder Sitzung beschäftigt.

Unterstützungen im Rahmen der freien Quote

Der Kulturfonds stellt einen Teil seines Budgets für einzelne filmkulturelle Initiativen und Projekte zur Verfügung, die keinem Förderprogramm zugeordnet werden können, aber einer einmaligen Unterstützung oder einer Anschubfinanzierung bedürfen und im Interesse der gesamten Schweizer Filmbranche liegen.

Im Jahr 2020 hat der Stiftungsrat 13 Gesuche erhalten und mit einem Gesamtbetrag von CHF 103'000 folgende 5 Projekte unterstützt:

- Hélice Helas: Filmonographie Georges Schwizgebel
- Kinokultur in der Schule: Erweiterung in die Romandie und ins Tessin
- Médias pour tous: *Task Force* für unabhängige audiovisuelle Produktion
- Festival du film et forum international sur les droits humains: *Impact Day 2021*
- Projekt Schweizer Filmerbe Plattform

Ausserdem hat der Kulturfonds wiederum den Jahresbeitrag von CHF 30'000 an den *Fondo FilmPlus della Svizzera italiana* und eine im Jahr 2019 zugesprochene Unterstützung in der Höhe von CHF 4'500 an den Verein *Orient Express* Filmtage Bern überwiesen.

Somit erhöht sich das Total der Beiträge aus der freien Quote in den Konten 2020 auf **CHF 137'500**.

Des Weiteren hat die Kommission Beiträge in der Höhe von CHF 65'000 an folgende Projekte versprochen, die jedoch erst im 2021 ausbezahlt werden:

- Betriebskosten (2. Tranche) an das Projekt Schweizer Filmerbe Plattform
- Impressum und weitere Gewerkschaften der Medien für den *Pacte de l'enquête*
- Vervollständigung der Schweizer Filme in der IMDB

Der Verein **De la scène à l'écran**, zu dem auch die Kulturstiftung gehört, hat wie bereits 2019 die Produktion von fünf audiovisuellen Umsetzungen von Bühnenwerken im Berichtsjahr finanziert.

Teleproduktions-Fonds

Der Kulturfonds SUISSIMAGE ist zusammen mit den Kulturfonds von SWISSPERFORM und der SSA Gesellschafterin der Teleproduktions-Fonds GmbH. Die Kulturkommission hat beschlossen, seinen Beitrag an den Teleproduktions-Fonds im Berichtsjahr in der Höhe von **CHF 1'000'000** zu belassen. Die effektiven Bedürfnisse werden jedes Jahr neu beurteilt.

Preise

Während des Berichtsjahrs haben SUISSIMAGE und SSA zu gleichen Teilen folgende Preise im Gesamtwert von CHF 65'000 (**CHF 32'500** pro Fonds) vergeben:

- An den Solothurner Filmtagen ging der *Nachwuchspreis Upcoming Talents* für den besten Nachwuchskurzfilm (CHF 15'000) an Dejan Barac für **MAMA ROSA**.
- Die *Publikumspreise* der Solothurner Filmtage für die besten Trickfilme (Total CHF 10'000) gingen an:
 - 1. Preis: Marjolaine Perreten für **LE DERNIER JOUR D'AUTOMNE** (CHF 5'000)
 - 2. Preis: Sophie Laskar für **NEWSPAPER NEWS** (CHF 3'000)
 - 3. Preis: Aline Höchli für **WARUM SCHNECKEN KEINE BEINE HABEN** (CHF 2'000).
- Die Preise für den Projektentwicklungswettbewerb, welche von der Jury des *Upcoming Lab* in Solothurn bestimmt wurden, gingen an Lorraine Perriard für **AUTREFOIS DES DORYHORES** (CHF 5'000) und Lasse Linder für **ANOTHER DAY IN THE GARDEN** (CHF 5'000).
- Am Festival *Visions du Réel* in Nyon wurde Aldo Gugolz für **KÜHE AUF DEM DACH** mit dem Preis der Jury (CHF 10'000) ausgezeichnet.
- *Fantache – Internationales Festival für Animationsfilm Baden* vergab den Best Swiss Award (CHF 10'000) an Laurence Bonvin für **ALETSCH NEGATIVE**.
- An den *Internationalen Kurzfilmtagen Winterthur* wurde **CARBÒN** von Davide Tisato mit dem Preis für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 10'000) ausgezeichnet.

Das *Neuchâtel International Fantastic Film Festival NIFFF* wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Die anderen Festivals fanden mehrheitlich online statt und die Preise wurden verliehen.

Im Berichtsjahr hat die Kulturstiftung zusammen mit den Solothurner Filmtagen den neuen Preis OPERA PRIMA in der Höhe von CHF 20'000 für Debutfilme lanciert. Der Preis wird zusammen mit der SSA zu gleichen Teilen von je CHF 10'000 finanziert. Dieser Preis wurde im Januar 2021 erstmals an Stefanie Klemm für ihr Spielfilmdebut **VON FISCHEN UND MENSCHEN** verliehen.

Ausblick

Die Stiftung verfügt über eine überdurschnittliche Reserve von SUISSIMAGE aus dem Jahr 2019. Die Kulturkommission war daher motiviert, 2020 ein neues Förderprogramm zu lancieren. Darüber hinaus war das Jahr 2020 von besonderen Umständen und Schwierigkeiten für die Akteure der audiovisuellen Branche aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen geprägt. Seit dem Frühjahr 2020 und während jeder ihrer Sitzungen hat die Kulturkommission daher verschiedene Szenarien zur Unterstützung von Produktionsfirmen untersucht: von Ergänzungen an die automatischen Herstellungsbeiträge über einen Garantiefonds für abgesagte Dreharbeiten bis hin zu Ergänzungen der Unterstützung durch den Bund oder zu einmaligen Maßnahmen. Es musste ein System gefunden werden, das einfach einzurichten war und den tatsächlichen Bedürfnissen entsprach, die von der Branche klar zum Ausdruck gebracht wurden. Schließlich beschloss der Stiftungsrat, Produktionsfirmen, deren Liquidität bis zur Auszahlung der kantonalen und bundesstaatlichen Beihilfe gefährdet ist, rückzahlbare Kredite zu gewähren.

Darüber hinaus erörtert die Kommission ein weiteres Unterstützungsprojekt zur Ergänzung des automatischen Herstellungsbeitrags.

BILANZ per 31. Dezember 2020 und 2019

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2020 in CHF	31.12.2019 in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel		4'580'437.58	4'318'003.20
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1	655'058.22	452'421.50
Total Umlaufvermögen		5'235'495.80	4'770'424.70
Total Aktiven		5'235'495.80	4'770'424.70
PASSIVEN	Erläuterung	31.12.2020 in CHF	31.12.2019 in CHF
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2	0.00	16'191.65
Verbindlichkeiten Wettbewerb		1'000'000.00	1'000'000.00
Verbindlichkeiten Förderung Diverse		0.00	45'000.00
Verbindlichkeiten Kinderfilme		52'500.00	0.00
Verbindlichkeiten automatischer Herstellungsbeitrag		201'000.00	0.00
Verbindlichkeiten Digitalisierung		63'200.00	117'200.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		5'500.00	6'000.00
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		1'322'200.00	1'184'391.65
Total Fremdkapital		1'322'200.00	1'184'391.65
ORGANISATIONSKAPITAL			
Grundkapital		1'274'384.05	1'274'384.05
Freies Kapital		2'638'911.75	2'311'649.00
Total Organisationskapital		3'913'295.80	3'586'033.05
Total Passiven		5'235'495.80	4'770'424.70

BETRIEBSRECHNUNG 2020 und 2019

	Erläuterung	2020 in CHF	2019 in CHF
Zuweisung SUSSIMAGE aus Abrechnung		5'029'384.72	5'514'981.94
Total Betriebsertrag		5'029'384.72	5'514'981.94
Förderung Diverse		-137'500.00	-193'930.00
Teleproduktionsfonds		-1'000'000.00	-1'000'000.00
Preise		-32'500.00	-37'500.00
Automatischer Herstellungsbeitrag		-3'371'963.00	-2'068'806.00
Kinderfilme		-105'000.00	-90'000.00
Kreative Projektentwicklung		6'765.05	0.00
Total Förderung		-4'640'197.95	-3'390'236.00
Aufwand Stiftungsrat	3	-40'665.72	-44'633.25
Aufsichts- und Revisionsstellenhonorar		-5'038.80	-5'538.80
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand		-577.90	0.00
Total administrativer Aufwand		-46'282.42	-50'172.05
Total Betriebsaufwand		-4'686'480.37	-3'440'408.05
Betriebsergebnis		342'904.35	2'074'573.89
Finanzergebnis	4	-15'641.60	-1'599.95
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)		327'262.75	2'072'973.94
Verwendung (+) / Zuweisung Organisationskapital (-)		-327'262.75	-2'072'973.94
Jahresergebnis		0.00	0.00

GELDFLUSSRECHNUNG 2020 und 2019

	2020 in CHF	2019 in CHF
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	327'262.75	2'072'973.94
Abnahme/(Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen	-202'636.72	-295'679.49
(Abnahme)/Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	138'308.35	-1'234'057.60
(Abnahme)/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	-500.00	0.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	262'434.38	543'236.85
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Veränderung der Flüssigen Mittel	262'434.38	543'236.85
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	4'318'003.20	3'774'766.35
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	4'580'437.58	4'318'003.20
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel	262'434.38	543'236.85

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS 2020 und 2019

Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2020	Zuweisung	Verwendung	Total Veränderung	31.12.2020
Grundkapital	1'274'384.05	-	-	-	1'274'384.05
Freies Kapital	2'311'649.00	327'262.75	-	327'262.75	2'638'911.75
Total Organisationskapital	3'586'033.05	327'262.75	-	327'262.75	3'913'295.80
Bezeichnung	01.01.2019	Zuweisung	Verwendung	Total Veränderung	31.12.2019
Grundkapital	1'274'384.05	-	-	-	1'274'384.05
Freies Kapital	238'675.06	2'072'973.94	-	2'072'973.94	2'311'649.00
Total Organisationskapital	1'513'059.11	2'072'973.94	-	2'072'973.94	3'586'033.05

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das Grundkapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2020

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des Kulturfonds SUISSIMAGE erfolgt in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie den in 2014 überarbeiteten und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem Gesetz und den Statuten. Die Bewertungsgrundlage bilden Anschaffungs- oder aktuelle Werte. Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Jahresrechnung basiert somit auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sog. true and fair view).

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Organisationskapital

Das Grundkapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Bruttoprinzip konsequent getrennt.

Steuern

Der Kulturfonds Suissimage ist aufgrund Gemeinnützigkeit steuerbefreit.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2020

3. Erläuterungen zur Bilanz oder Betriebsrechnung

	31.12.2020	31.12.2019
1 Aktive Rechnungsabgrenzungen Anspruch gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende)	655'058.22	452'421.50
2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten Schuld gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende)	0.00	16'191.65
3 Aufwand Stiftungsrat Sitzungsgelder Stiftungsrat Dossierstudium Spesen Stiftungsrat AHV, ALV-Aufwand	-40'665.72 -18'220.00 -8'750.00 -12'316.87 -1'378.85	-44'633.25 -17'210.00 -10'515.00 -15'534.15 -1'374.10
4 Finanzergebnis Zinsertrag <i>Total Finanzertrag</i>	-15'641.60 - -	-1'599.95 - -
Bankspesen <i>Total Finanzaufwand</i>	-15'641.60 -15'641.60	-1'599.95 -1'599.95

4. Weitere Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Gesamtbetrag aller Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrats

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt. Eine Unterteilung ist Ziffer 3.3 im Anhang zu entnehmen.

Unentgeltlich erhaltene Dienstleistungen

Die Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2020 beeinflussen könnten.

5. Weitere gesetzliche Angaben gemäss Art. 959c OR

Es gibt keine weiteren erforderlichen gesetzlichen Angaben.

LEISTUNGSBERICHT

Zweck der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung verfolgt den Zweck, alle möglichen filmkulturellen Anliegen zu fördern: Nach Möglichkeit soll dabei konzentriert und schwergewichtig ein bestimmter Bereich des Schweizerischen Film- und Audiovisuellen-Schaffens gezielt gefördert werden.

Filmförderung kann dabei etwa direkt durch Ausrichtung rückzahlbarer oder nicht rückzahlbarer Unterstützungs- oder Förderungsbeiträge oder indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an andern Organisationen und juristischen Personen erfolgen.

Denkbare Förderungsbereiche sind insbesondere die Drehbuch- und Entwicklungsförderung, die Herstellungs- und Produktionsförderung, die Promotions- und Distributionsförderung, die Nachwuchs- und Ausbildungsförderung und alle andern denkbaren Formen der Filmkulturförderung.

Leistungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Stiftung unter dem Titel "automatischer Herstellungsbeitrag" ihr Schwerpunktprogramm weitergeführt und dabei 49 lange Spiel- und Dokumentarfilme mit insgesamt CHF 3'371'963 unterstützt. Dies entspricht 60% der von den Produzentinnen an die Schweizer Urheber_innen ausbezahlten Vergütungen. In diesem Jahr konnte die volle Fördersumme (100%) vergeben werden.

2020 hat die Kulturkommission mit seinem "Mini-Programm" zur Förderung der Stoffentwicklung von Kinderfilmen 5 Projekte mit einer Gesamtsumme von CHF 105'000 unterstützt. Die Hälfte der Fördersumme (CHF 52'500) wurde sofort ausbezahlt, der Rest wird nach Einreichung des Drehbuchs ausbezahlt.

Um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, stehen von den jährlich zufließenden Mitteln ein Teil für Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die im Interesse der gesamten schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche liegen. Im Rahmen dieser sog. "freien Quote" wurden 2020 insgesamt 7 Beiträge über gesamthaft CHF 137'500 gesprochen, wobei darin der Beitrag von CHF 30'000 an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana mitenthalten ist.

Des Weiteren hat der Kulturfonds SUISSIMAGE entschieden, seinen Beitrag an den Teleproduktionsfonds im Berichtsjahr in der Höhe von CHF 1'000'000 zu belassen.

Schliesslich wurden gemeinsam mit dem Kulturfonds der SSA im Berichtsjahr an 4 verschiedenen Festivals Filmpreise vergeben, welche in der Rechnung des Kulturfonds SUISSIMAGE einen Betrag von CHF 32'500 ausmachen.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, der Geschäftsführerin und der Revisionsstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Stiftungsrat: Anne Delseth, Programmatorin, Paris
 Kaspar Kasics, Regisseur, Zürich
 David Rihs, Filmproduzent, Genf, auch Vorstandsmitglied von SUISSIMAGE
 Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich
 Eva Vitija, Drehbuchautorin und Regisseurin, Winterthur

Geschäftsführerin: Corinne Frei, Lausanne

Revisionsstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, der Schweizerischen Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Kulturfonds Mitglieder der Genossenschaft SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Kulturfonds richtet ferner zusammen mit dem Kulturfonds der SSA Filmpreise und andere gemeinsame Unterstützungsbeiträge aus.

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE ist überdies Gesellschafterin der Teleproduktionsfonds GmbH in Bern, an die sie jährlich Beiträge geleistet hat.

Risiken

Die Stiftung alimentiert sich praktisch einzig aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, was ein gewisses Risiko darstellt. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE gestützt auf Art. 48 Abs. 2 URG insgesamt 10% dem Kultur- und dem Solidaritätsfonds zu. Der Kulturfonds erhält bis auf weiteres 7% und der Solidaritätsfonds 3%. Die dem Kulturfonds jährlich zufließenden Mittel werden laufend für die statutengemässe Förderung von filmkulturellen Anliegen verwendet, so dass kaum Stiftungskapital vorhanden ist und dieses auch nicht zunimmt. Sollten diese jährlichen Zuweisungen dereinst nicht mehr gesichert sein, wäre dadurch die Tätigkeit des Kulturfonds in Frage gestellt.

Da die jährlich zufließenden Mittel laufend in die Filmförderung investiert werden und es somit kaum ein nennenswertes Stiftungskapital gibt, besteht auch kein Risiko hinsichtlich Wertverlusten bei der Anlage von Stiftungskapital.

Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG


Esther Wegmüller

Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Johann Sommer

Revisionsexperte

Bern, 19. Februar 2021

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)